



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 20.02.2006 – 17. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

119. Änderung der Studienpläne Sportwissenschaften (Bakkalaureats- und Magisterstudien)

Der Senat hat im Umlaufweg den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 31. Jänner 2006 auf Änderung der Studienpläne Sportwissenschaften (Bakkalauratsstudien und Magisterstudien), erschienen am 28.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIV, Nummer 336, in der Fassung der Mitteilungsblätter Universitätsgesetz 2002 vom 22.12.2004, 10. Stück, Nr. 53 und vom 18.7.2005, 37. Stück, Nr. 216, in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 5 Abs. 4 lautet:

Das Bakkalaureatsstudium ist erfolgreich absolviert, wenn alle im Studienplan vorgesehenen Leistungsnachweise positiv erbracht und die beiden Bakkalaureatsarbeiten positiv beurteilt wurden.

Die Änderung in der Prüfungsordnung § 5 Abs. 4 tritt mit 1. März 2006 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c